

Unser Angebot richtet sich an Wiederverkäufer und Letztverbraucher, die die Ware in ihrer selbständigen, beruflichen oder gewerblichen oder in ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Verbindungstechnik Jan e.K.

1. Allgemeines Für den Umfang der Lieferung sind ausschließlich unsere Auftragsbestätigungen und diese Lieferungsbedingungen maßgebend; dies selbst dann, wenn sie im Widerspruch zu dem Bestellschreiben des Bestellers stehen sollten, es sei denn dass unsererseits ausdrücklich schriftlich die Bedingungen des Bestellers anerkannt werden. Persönliche, telefonische oder sonstige, sowie durch Vertreter abgegebene Erklärungen irgendwelcher Art, sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit unserer Bestätigung.

2. Angebote Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung verpflichten wir uns zur Lieferung. Wir behalten uns das Recht vor, die Preise in dem Umfang zu verändern, wie dies durch Erhöhung der Löhne, oder durch die Preise der Rohstoffe seit Abschluss des Kaufvertrages vorgegeben ist.

3. Preise Wenn nicht anders vereinbart, gelten die Preise ab Werk, ausschließlich Fracht, Zoll, Versicherung, Verpackung und Spulen, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Berechnung der Verkaufspreise ergibt sich aus den in der Auftragsbestätigung festgelegten Konditionen. Für das verarbeitete Kupfer berechnen wir den Preis, zu dem wir uns am Tage nach dem Eingang des Auftrages, laut LME-Notiz eindecken können, zuzüglich entstandener Beschaffungskosten. In Angeboten verwendete Notierungen sind unverbindlich. An die in der Auftragsbestätigung genannten Preise halten wir uns 4 Monate gebunden; bei Lieferungen nach diesem Zeitpunkt behalten wir uns eine Preiskorrektur vor.

4. Zahlungsbedingungen Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. An Skonto werden gewährt-vom reinen Warenwert- bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum: 2%. Als Barzahlung gelten nur Zahlungen in Bargeld, Überweisungen und Schecks. Bei Wechselzahlungen wird ein Skonto-Abzug nicht gewährt. Wird die Zahlung später als 30 Tage nach Rechnungsdatum geleistet, werden Verzugszinsen in Höhe von 1% über den üblichen Bankzinsen berechnet. Wechsel werden nur mit unserer Zusage vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeit oder nur zahlungshalber angenommen, und können vor Ablauf jederzeit zurückgegeben und dagegen Barzahlung verlangt werden. Diskontkosten und Bankspesen werden nach Bankabrechnung dem Besteller belastet. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers bekannt, so können wir sofortige Zahlung der nicht fälligen Rechnungen, selbst wenn diese durch Wechsel gedeckt sind, verlangen. Weigert sich der Käufer, die durch Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eingetretene Gefährdung des Vertragszweckes durch Sicherheitsleistung innerhalb angemessener Frist zu beseitigen, so sind wir zum Rücktritt berechtigt. Die Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen berechtigt uns ohne Fristsetzung zum Rücktritt vom Kaufvertrag und zur Forderung sofortiger Barzahlung unseres gesamten Guthabens; vorbehaltlich unserer etwaigen Rechte auf Schadensersatz und zum Verlangenbarer Vorauszahlung vor Weiterbelieferung. Individuell getroffene Zahlungsvereinbarungen haben Vorrang. **Neukunden** - gesonderte Zahlungskonditionen: gegen Vorauszahlung.

5. Lieferfristen Die Lieferfrist beginnt mit an dem Tage, an dem Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und uns vorliegt, und wird mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung bestimmt. Die Einhaltung der Frist setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen und ggf. beizustellender Vorprodukte, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtliche Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der Zahlungsbedingungen und der sonstigen Verpflichtungen voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Frist angemessen. Nachträgliche Vereinbarungen über einen Abruf von Lieferungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Sofern nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von - seitens des Bestellers- nicht terminierten Abrufaufträgen spätestens 6 Monate nach Fertigstellung. Teillieferungen sind zulässig; Mehr- oder Minderlieferung von 10% behalten wir uns vor. Wird die Lieferung ganz oder teilweise innerhalb der Lieferfrist infolge außer- oder innerbetrieblicher Störungen oder Schwierigkeiten unmöglich oder wirtschaftlich nicht mehr zumutbar, so sind wir berechtigt, die Lieferverpflichtungen aufzulösen. Solche Umstände sind z.B.: Unfälle, teilweise oder vollständige Arbeitseinstellung, Transportschwierigkeiten, Materialmangel, Arbeitsmangel, Schwierigkeiten in der Energieversorgung, Streiks, Mobilmachung, Aussperrung oder Betriebseinstellung. In derartigen Fällen sind Ansprüche gegen uns wegen der Auflösung der Lieferverpflichtung oder wegen Nichtbelieferung ausgeschlossen.

6. Abrufaufträge Die Regellaufrufe für einen Abrufauftrag beträgt 12 Monate nach der Auftragserteilung und unserer schriftlichen Auftragsbestätigung. Material, Einzelteile, Fertigteile die für einen Abrufauftrag eingekauft wurden, werden nach Ablauf der Regellaufrufe für max. 2 Monate kostenfrei gelagert; danach behalten wir uns eine Berechnung von Lagerkosten vor. Nach Ablauf der Regellaufrufe erfolgt eine Rechnungsstellung für die Restmenge der Einzel- und Fertigteile. Bei einem Materialeinkaufswert über Euro 12.000,- wird eine Bankbürgschaft der Hausbank des Bestellers benötigt. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen. Wird eine vereinbarte Lieferfrist aus uns zu vertretenden Gründen um 6 Wochen überschritten, kann der Besteller nach vorhergehender Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen, vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, schliessen entferntere Schäden aus, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei wiederholtem Zahlungsverzug sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Abrufauftrag verpflichtet, und können für die noch ausstehenden Lieferungen auf Vorauszahlung bestehen.

7. Mängelrügen Beanstandungen sind -unbeschadet einer früheren gesetzlichen Anzeigepflicht- innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich zu erheben. Die der Ware beigefügten Unterlagen sind mit der Mängelrüge einzuschicken. Nach Ablauf der Frist gilt die Lieferung als ordnungsgemäß ausgeführt. Eine eventuelle Schadensersatzpflicht beschränkt sich auf die Ersatzlieferung für die zu Recht beanstandete Teile.

8. Gefahrübergang, Versand Jede Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Lieferung das Lieferwerk verläßt oder dem Besteller zur Verfügung gestellt oder ab der vereinbarten Lieferzeit versandbereit gemeldet wird. Für auf dem Transport entstehende Schäden kommen wir nicht auf; der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

9. Eigentumsvorbehalt Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware unser Eigentum -bei Ausstellung eines Wechsels bis zu seiner Einlösung. Alle gelieferten Waren bleiben außerdem bis zur Erfüllung sämtlicher uns aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Forderungen unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt insbesondere auch für eine etwa zulasten des Bestellers bestehendes Saldo aus dem Kontokorrentverkehr. Der Besteller ist verpflichtet, die der Verbindungstechnik Jan e.K. gehörenden Waren (Vorbehaltswaren), pfleglich zu behandeln und sie getrennt zu lagern. Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zulässig. Anderweitige Verfügungen, insbesondere Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware, sind nicht gestattet. Sämtliche dem Besteller hinsichtlich der Vorbehaltsware aus Weiterveräußerung oder aus sonstigen Rechtsgründen zustehenden Forderungen tritt er in voller Höhe an uns ab. Sollte die aus einer Weiterveräußerung oder aus sonstigen Rechtsgründen resultierenden Forderungen in ein mit Kunden des Bestellers bestehendes Kontokorrentverhältnis aufgenommen werden, tritt der Besteller die etwaige Saldoforderung schon jetzt an uns ab. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen unsere Ansprüche um mehr als 10%, so werden wir die überschüssigen Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt. Beeinträchtigungen unserer Rechte sind uns sofort mitzuteilen. Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns alle zur Einziehung der Forderungen erforderlichen Angaben zu machen und alle Forderungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Bei zu vertretenden Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, der vorgenannten Verpflichtungen und berechtigten Verfügungen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt in der Übernahme nur wenn wir dies ausdrücklich erklären. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne das uns daraus Verpflichtungen entstehen; verbindet, vermischt, vermengt oder verarbeitet der Besteller die Vorbehaltsware mit anderen Waren oder bildet er sie mit anderen Waren um, so erwerben wir an das daraus hervorgegangenen neuen Ware Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Waren. Die neue Ware gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Die Ermächtigung des Bestellers zur Veräußerung der Vorbehaltsware sowie zur Verarbeitung, Vermischung, Umbildung und Vermengung, ferner zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, bei unberechtigten Verfügungen, bei Wechsel- und Scheckprotesten sowie auch dann, wenn gegen den Besteller ein Insolvenzverfahren beantragt ist. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware sofort in Besitz zu nehmen.

10. Erfüllungs- und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verbindlichkeiten, auch im Wechsel- und Urkundenprozess ist der Gerichtsstand für beide Teile Bamberg. Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

Hinweis: Datenschutz Personenbezogene Daten sind Informationen, die auf Ihre Identität hinweisen: Name, Adresse, Postanschrift, Lieferanschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten und die Daten der bestellten Ware nur, soweit dies für die Abwicklung und Bearbeitung Ihrer Bestellung erforderlich ist. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter.

Stand: 20.08.2010